GWV
GEMEINDEWERKE
VILLMERGEN

Wird der Strompreis 2026 weiter sinken?

In den Jahren 2023 und 2024 hat die Preisentwicklungskurve für Strom stark nach oben gezeigt, im Jahr 2025 beruhigte sich die Lage. Für das kommende Jahr darf eine weitere Senkung der Strompreise erwartet werden. Der GWV-Strom sinkt voraussichtlich um rund 10 Prozent. Die Einführung saisonaler Einheitspreiszonen (Sommer / Winter) wird auf den 1. Januar 2026 erfolgen.

Weil die GWV über wenig eigene Produktionskapazität verfügen, wird der Grossteil des Stroms am Energiemarkt zu den jeweiligen Marktpreisen eingekauft. Der GWV-Stromtarif ist somit abhängig von den Marktpreisen. Die Lage am Energiemarkt und in der Folge die Beschaffungskosten für den GWV-Strom können sich dabei sehr schnell verändern - dies mit entsprechenden Auswirkungen auf den jeweiligen Stromtarif eines Jahres.

Stromeinkauf am Energiemarkt

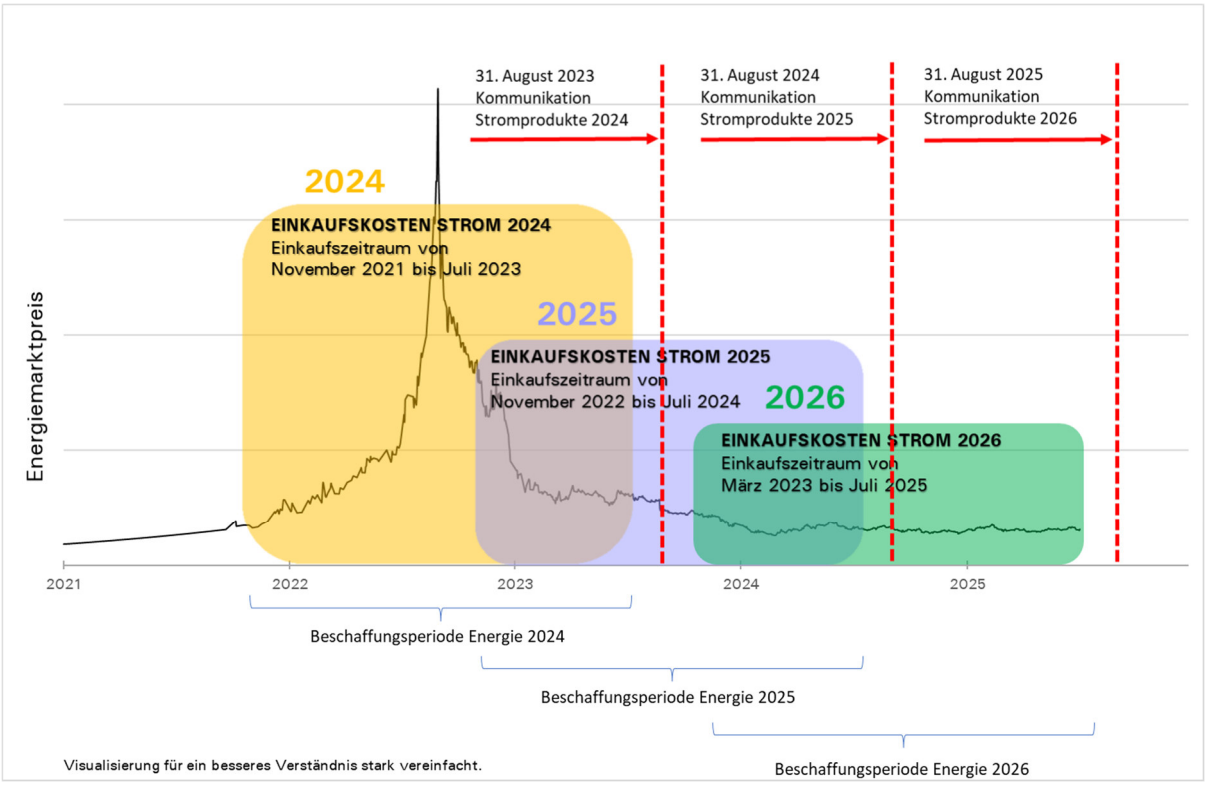

Stromeinkauf während drei Jahren

Rund drei Jahre vor dem effektiven Verbrauch in den Haushalten beginnen die GWV mit dem Einkauf der ersten Stromtranchen. Daraufhin wird über einen Zeitraum von insgesamt zweieinhalb Jahren regelmässig Strom hinzugekauft, bis der zu erwartende Bedarf zu rund 90 Prozent gedeckt ist. Der Rest wird im 2026 je nach Angebot und Nachfrage kurzfristig am Spotmarkt beschafft. Durch diese Strategie wird Strom zum durchschnittlichen Marktpreis über den jeweiligen Beschaffungszeitraum eingekauft und kurzfristige Preisschwankungen fallen nicht so stark ins Gewicht. Diese Logik entspricht auch den Vorgaben aus der neuen Stromgesetzgebung. Weiter sind die GWV ab 2026 verpflichtet, einen Anteil (mindestens 20%) der Strombeschaffungsmenge mit mittel- bis langfristigen Verträgen aus inländischen, erneuerbaren Stromquellen zu beziehen.

GWV
GEMEINDEWERKE
VILLMERGEN

Einflussfaktoren Strompreise 2026

Den Stromeinkauf für das kommende Tarifjahr 2026 haben die GWV anfangs Juli 2025 abgeschlossen. Derzeit werden die finalen Tarife für 2026 kalkuliert und im August der GWV-Fachkommission zur Genehmigung vorgelegt. Auch leicht sinkende Tarife von Swissgrid und der AEW Energie AG für das nationale und kantonale Übertragungsnetz tragen zur Tarifreduktion von den GWV bei. Die Kosten für die Stromreserve des Bundes werden leicht erhöht. Zudem fallen neu Abgaben des Bundes zur Netzverstärkung sowie für die Stahlindustrie an. Diese Kosten werden auf Verordnung vom Bund über Swissgrid verrechnet. Ebenfalls ein wichtiger Faktor für die Preisberechnung ist die Absatzmenge im Stromnetz. Bei gleichbleibenden Kosten und tieferen Absatzmengen steigen die Preise. Die Gründe dafür sind die höher werdenden Einspeisemengen aus der Photovoltaik und die zunehmend mildere Witterung in den Wintermonaten. Die GWV überprüfen die selbst beeinflussten Kostenpositionen regelmässig, um die Effizienz zu steigern.

Saisonale Strompreisschwankungen bewirken tiefere Rückliefervergütungen im 2026

Wegen des fortschreitenden Ausbaus der erneuerbaren Energien unterliegen die Preise auf dem Strommarkt immer mehr saisonalen Schwankungen. In sonnigen Monaten mit viel Solarstromproduktion sinken die Energiemarktpreise. In den kälteren Monaten mit weniger Sonnenstunden führen eine höhere Nachfrage und eine begrenzte Solarstromproduktion zu höheren Preisen. Deshalb wird die Vergütung von eingespeistem Solarstrom ab 2026 per Gesetz national harmonisiert und neu basierend auf dem vom Bund vierteljährlich gemittelten Referenzmarktpreis berechnet. Dadurch werden die Rückliefervergütungen 2026 deutlich sinken.

Energiemarktpreis und Solarstromproduktion im saisonalen Jahresverlauf

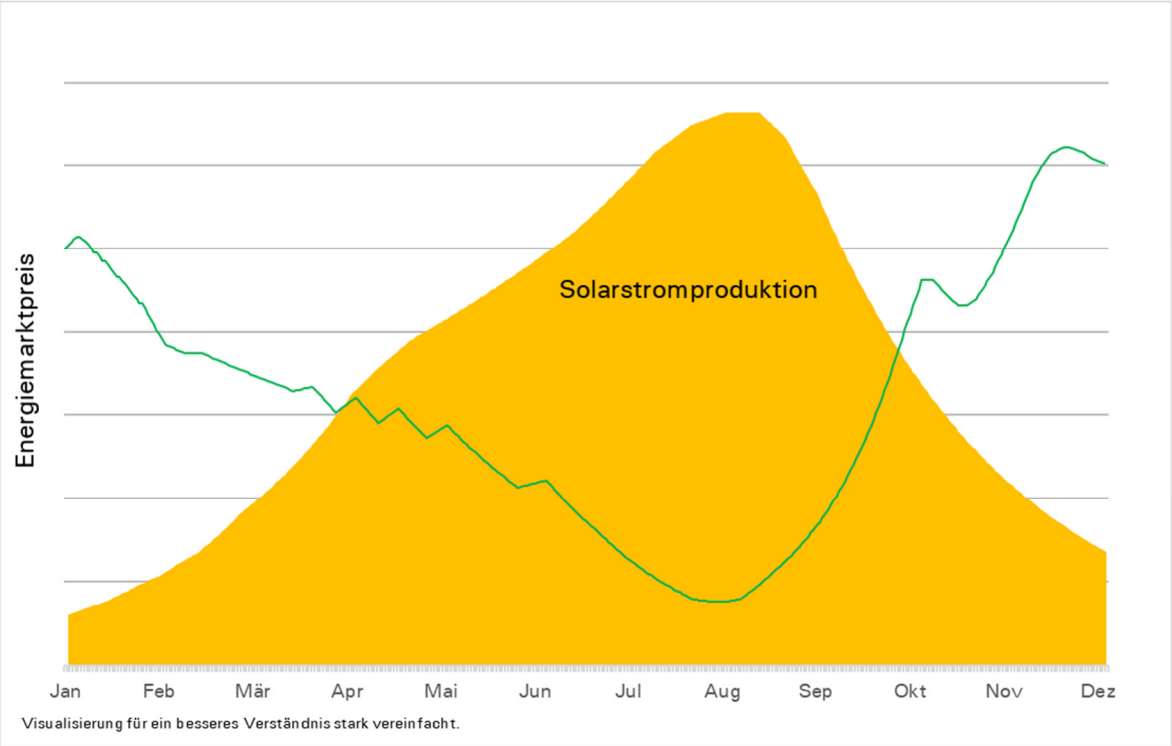

Die Stromprodukte für 2026 werden am 29. August 2025 bekannt gegeben.

GWV
GEMEINDEWERKE
VILLMERGEN

Was ändert sich für die GWV und daraus auch teilweise für Sie durch das neue Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien?

Die neuen Bundesgesetze im Bereich Stromversorgung und Energie (Mantelerlass) und die zugehörigen Verordnungen treten 2025 in Kraft, mit teilweiser Wirkung ab 2026. Damit kommt eine Vielzahl von Neuerungen auf uns zu:

- Mit der Einführung von saisonalen Einheitspreiszonen (Sommer / Winter) auf 2026, können steuerbare Verbraucher wie Boiler auch tagsüber kostenneutral gesteuert und an die aktuelle Energiesituation angepasst werden, etwa bei hoher Solarstromproduktion zur Mittagszeit.
- Künftig wird der Strom für die Kundinnen und Kunden in der Grundversorgung und für die Endverbraucher im freien Markt getrennt beschafft. Dabei müssen für die Grundversorgung mindestens 20 Prozent inländische Energie aus erneuerbaren Quellen durch Abschluss langfristiger Strombezugsverträge stammen.
- Rückliefervergütungen für Solarstrom: Der Preis für eingespeisten Strom richtet sich neu schweizweit nach dem vierteljährlich gemittelten Marktpreis. Dies, um Produzenten vor kurzfristigen Preisschwankungen zu schützen. Für kleinere Anlagen bis 150 kW gibt es Mindestvergütungen, um sehr tiefe Marktpreise auszugleichen.
- Umsetzung von virtuellen Zusammenschlüssen zum Eigenverbrauch (vZEV) und Erweiterung des eigenen Praxismodells (Eigenverbrauch^{Plus}).
- Prozesseinführung für lokale Energiegemeinschaften (LEG), Systemanpassungen und Einführung neuer Netznutzungstarife für LEG-Teilnehmende ab 2026. Innerhalb dieser Gemeinschaft darf selbst erzeugter Strom über das bestehende Verteilnetz weitergegeben werden.
- Als Stromlieferant einen aktiven Beitrag zur Senkung des Stromverbrauches leisten: Ab 2026 startet die Vorgabe mit einer Einsparung von 1.0 Prozent des Stromabsatzes. Bis 2028 sollen es dann 2.0 Prozent sein. Die Energieversorger müssen nachweisen, dass in ihrem Versorgungsgebiet Effizienzmassnahmen umgesetzt wurden, zum Beispiel bei Beleuchtung, Lüftung, Elektrogeräten und -anlagen. Ziel ist es, ab 2028 schweizweit jährlich 2 TWh Strom einzusparen.
- Stromverbrauchsinformationen für unsere Kundinnen und Kunden mit Vergleich und Integration von Sparempfehlungen auf der Stromrechnung.
- Umsetzung der Netzentgeltbefreiung für reine Stromspeicher und Nutzung von Flexibilitäten. In diesem Zusammenhang haben wir ein Projekt für die Realisierung eines Grossbatteriespeichersystem gestartet.
- Umsetzung der kostenrechnerischen Trennung des Messwesens von der übrigen Netznutzung. Dies führt zu separaten Tarifen für das Messwesen.
- Anpassung der Kostenrechnungsstruktur und der Netznutzungsentgelte infolge der Entflechtung des Messwesens.
- Vorbereitungen für die Bereitstellung von Stammdaten sowie Sicherstellung der Anbindung an den Datahub Schweiz.

10. Juli 2025